

Karin Koberling-Whiteman

Kantstr.32 / 10625 Berlin / **Germany**

TEL. 0049 30 313 67 11
FAX 0049 30 315 06 244

Coal Park Quay - Dooroy / Clonbur Co.Galway / **Ireland**

TEL. 00353 94 9548112
FAX 00353 94 9548112

EMAIL info@casa-cari.com
WEB www.casa-cari.com

BUCHUNG

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ **mobile:** _____

Fax: _____ **e-mail:** _____

Hiermit buche ich verbindlich
- unter Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen - das Haus **Casa Cari**

für die Zeit **vom** _____ **bis** _____

für _____ **Personen** (____Erw./ ____ Kinder)

zum **Mietpreis von** _____ Euro pro Woche.

Die Nebenkosten von _____ Euro pauschal werden direkt vor Ort an den Verwalter gezahlt.

Eine sofortige Anzahlung von _____ des Mietpreises erfolgt bar oder wird innerhalb einer Woche nach Buchung auf das Konto des Vermieters gezahlt:

Commerzbank Berlin,	<i>BLZ</i>	100 800 00
	<i>Kontonummer</i>	01647 441 01
	<i>Kontoinhaberin</i>	K. Koberling
	<i>IBAN-Nummer</i>	DE33 100800000164744101
	<i>SWIFT-BIC</i>	DRES DE FF 100

Die Restzahlung von _____ Euro erfolgt bis zum _____
bar oder als Überweisung auf das genannte Konto.

*Der Abschluss einer allgemeinen Reiserücktrittsversicherung
wird in jedem Fall sehr empfohlen!*

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Mieter)

Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

1. Buchung und Zahlung:

Die Buchung ist nur bestätigt

- a) durch Empfang der geforderten Anzahlung oder
- b) bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 45 Tage vor Anreisedatum) durch die Zahlung des Gesamtmietpreises.

Verspätete Zahlungen bzw. Nichtzahlung gelten als Rücktritt und berechtigen den Vermieter das Ferienhaus anderweitig zu vermieten und Rücktrittskosten wie Bearbeitungsgebühr zu verlangen.

2. Anzahlung und Restzahlung:

Die Anzahlung beträgt 50% des Mietpreises.
Die Restsumme des Mietpreises ist spätestens 45 Tage vor Anreise zu zahlen.

3. Nebenkosten:

Die Nebenkosten beziehen sich auf Endreinigung, Gasflasche sowie Gebrauch von Bettwäsche und Handtücher. Wasser und Strom sind im Mietpreis enthalten.

Sollte die Wasserversorgung im Ort – im besonderen Falle - unterbrochen sein, dann wird der Wasserwagen die Wassertonnen auf dem Dach auffüllen und der Mieter ist gehalten, diese Summe beim Verwalter - gegen Quittung- zu bezahlen. Diese wird dem Mieter umgehend vom Vermieter erstattet.

4. Rücktritt und Umbuchung:

Der Rücktritt durch den Mieter muss schriftlich (unter Vergewisserung der Heimatadresse des Vermieters) erfolgen, im Zweifelsfall an beide Heimatadressen gesendet werden. Maßgeblich für den Rücktritt ist das Eingangsdatum des Rücktrittschreibens.

Der Mieter hat das Recht einen Nachmieter zu benennen, der an seiner Stelle in den Mietvertrag eintritt. Dies ist schriftlich anzumelden. Der Vermieter ist nicht zur Übernahme des Nachmieters verpflichtet.

Der Vermieter verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um bei Rücktritt des Mieters Ersatzmieter zu finden.

5. Rücktrittskosten:

Bis 90 Tage vor Reisebeginn wird eine Stornierungsgebühr von 10% des Mietpreises einbehalten.
Ab 90 Tage vor Reisebeginn verfällt die Anzahlung.
Ab 45 Tage vor Reisebeginn ist der volle Gesamtmietpreis fällig.

Es wird dringend eine Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen. Diese kann im Reisebüro bei Flugbuchung unter Vorlage der Buchungsbestätigung innerhalb von 8 - 14 Tagen nach Ausstellungsdatum abgeschlossen werden.

6. Nutzung des Ferienhauses:

Das Mietobjekt darf nur durch die Personen und die Personenzahl bewohnt werden, die im Buchungsvertrag angemeldet wurden. Nach Begleichung der Nebenkosten beim Verwalter erhält der Mieter den Wohnungsschlüssel, der bei Abreise dort wieder abzugeben ist.

7. Mitwirkungspflicht:

Es obliegt dem Mieter selbst, den Verwalter auf Mängel und Defekte des Inventars vor Benutzung des Mietobjektes aufmerksam zu machen. Es ist eine angemessene Frist zur Behebung von Mängeln anzusetzen. Schwere Mängel sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen. Nachträglich eingereichte Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Der Mieter ist gehalten das Inventar pfleglich zu behandeln und von ihm verursachte Schäden dem Verwalter zu melden wie zu ersetzen.

Die gemietete Unterkunft ist besen- und schrankrein/ mit abgewaschenem Geschirr und entsorgtem Müll/ dem Verwalter zu übergeben.

8. Haustiere:

Im Ferienhaus können keinerlei Tiere beherbergt werden.

9. Haftung:

Für eine Beeinflussung des Mietobjektes oder die Nichtnutzbarkeit durch höhere Gewalt wie Streik, Krieg, Erdbeben, Überschwemmungen, landesübliche Strom- und Wasserausfälle ebenso wie Unwetterlagen, wird nicht haftet. Auch für Schäden und Verletzungen, die durch Benutzung des Ferienhauses und seiner Gesamtanlage entstehen, wird nicht haftet.

10. Gerichtsstand ist Berlin.